

**In den
Schulausschuss
Verwaltungsausschuss**

**Haushaltsplan 2012 - Ergebnishaushalt
Zusatzantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur DS 1896/2011**

Teilhaushalt 42 – Bibliothek und Schulen

Produkte: 21101 Grundschulen, 21601 Haupt- und Realschulen, 21701 Gymnasien, 21801
IGSen und Schulen mit besonderem pädagogischen Profil, 22101 Förderschulen, 24301
Schulformübergreifende Maßnahmen

zu beschließen:

2. Bei o.g. Produkten folgende Änderung vorzunehmen:

Zur Auswahl und Beschaffung von Hilfsmitteln und Unterrichtsmaterialien, die für eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Handicap notwendig sind, wird unter Beteiligung der Schulverwaltung, der Koordinationsstelle Inklusion und der Schwerbehindertenvertretung in Zusammenarbeit mit der Region Hannover eine **Kontaktstelle** geschaffen.

Begründung:

Hannover hat mit den Papieren „Auf den Weg zu einer inklusiven Stadt“ und dem Eckpunktepapier zur Vorbereitung eines Konzeptes zur inklusiven Schule in Hannover zum Ausdruck gebracht, dass sie bereit ist, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Inklusive Schule bedeutet aber auch die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Unterrichtsmaterialien durch den Schulträger, ohne die für Schülerinnen und Schüler mit Handicap kein Lernen ohne Barrieren möglich ist. Versorgungslücken entstehen zusätzlich durch unklar geregelte Schnittstellen zwischen verschiedenen Kostenträgern.

An diesen Schnittstellen soll eine Kontaktstelle in Zusammenarbeit mit der Region, die gemeinsam mit der Stadt Hannover das Konzept zur inklusiven Beschulung entwickelt, eingerichtet werden. Diese Kontaktstelle soll die verschiedenen Kostenträger und Finanzierungen zusammenführen und die bedarfsgerechten Anschaffungen an den Schulen, für die Schülerinnen und Schüler mit Handicap managen.